



Auffrischung der Asbest-Sachkunde nach TRGS 519 Anlage 5

Nächster Termin

06.11.2026

Es gibt noch freie Plätze

max. 20 Teilnehmer

Kurstyp Tageslehrgang, 10 UE

Fr 08:30 - 16:30 Uhr

Kursort Bildungsakademie Ulm, Ulm

Gebühr 480 Euro



Sie haben Fragen?

Sabine Endres

Telefon 0731 1425-7213

weiterbildung@hwk-ulm.de



Jetzt anmelden

Zeit für die verpflichtende Erneuerung Ihres Asbest-Sachkundenachweis? Die Technischen Regeln für Gefahrstoffe (TRGS) für Abbruch-, Sanierungs- oder Instandhaltungsarbeiten an fest gebundenen Asbestprodukten (TRGS 519) fordern eine Auffrischung der Sachkunde vor dem Ablauf der Frist von 6 Jahren. Durch das Absolvieren dieses Auffrischkungskurses erhalten Sie den benötigten Nachweis. Auch für diesen Kurs können Sie ESF-Fachkursförderung beantragen!

Sie haben weitere Fragen?

Anmeldung zum kostenlosen Infoabend | Die wichtigsten Fragen und Antworten finden Sie in den FAQ | Schreiben Sie an weiterbildung@hwk-ulm.de



Lerninhalte

Themen • Herkunft, Verwendung, Materialeigenschaften von Asbest

- Schwach gebundene / fest gebundene Asbestprodukte, Unterscheidung und Sanierungsbedarf
- Gefährdungen und Berufskrankheiten bei Arbeiten mit Asbest
- Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten an festgebundenen Asbestzementprodukten, - Arbeitsverfahren geringer Exposition
- Gesetzliche Grundlagen (GefStoffV, Reach-V, ChemG, Unfallverhütungsvorschriften der Berufsgenossenschaft, StGB)
- TOP-Konzept des Arbeitsschutzes
- Organisatorische Vorarbeiten (Gefährdungsbeurteilung, Arbeitsplan, arbeitsmedizinische Vorsorge)
- Persönliche Schutzausrüstung
- Änderungen in den Vorschriften, Neuerungen

Kursdetails

Zugangsvoraussetzungen

Teilnahmevoraussetzung für diesen Fortbildungslehrgang ist die Sachkunde nach TRGS 519 Nr. 2.7.

Eine Bestätigung der aktuellen Sachkunde nach TRGS 519 Anlage 4 ist bei Anmeldung vorzulegen.

Abschluss

Zertifikat

Hinweis

Sachkundenachweise, die vor dem 1. Juli 2010 erworben wurden, behalten bis zum 30. Juni 2016 ihre Gültigkeit. Wird während der Geltungsdauer des Sachkundenachweises ein behördlich anerkannter Fortbildungslehrgang besucht, verlängert sich die Geltungsdauer um sechs Jahre, gerechnet ab dem Datum des Nachweises über den Abschluss des Fortbildungslehrgangs.



Förderung



**Kofinanziert von der
Europäischen Union**

**Kofinanziert vom Ministerium für
Wirtschaft, Arbeit und Tourismus
Baden-Württemberg**

ESF Fachkursförderung

Dieser Kurs wird durch das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF Plus) gefördert. Dadurch können Sie als Teilnehmende von 30 % bzw. ab dem vollendeten 55. Lebensjahr von 70 % reduzierten Lehrgangskosten profitieren. Fragen und Antworten zur ESF-Fachkursförderung.